

# Höhere Strafen für Radler

*Falschfahrer oder Lichtsünder auf zwei Rädern werden ab April stärker zur Kasse gebeten. Die Bußgelder steigen im Durchschnitt um fünf bis zehn Euro*

Wer ab dem 1. April mit dem Fahrrad auf dem Fußgängerweg oder in falscher Richtung fährt, muss mit deutlich höheren Verwarngeldern rechnen. Der Bundesrat hat einen neuen Bußgeldkatalog beschlossen. 20 statt bisher 15 € zahlen Radler, die nicht auf dem Radweg oder in falscher Richtung unterwegs sind.

Bis zu 35 statt 30 € kostet das falsche Einbiegen in eine Einbahnstraße, und wer ohne Licht unterwegs ist, muss 20 € zahlen. Bislang waren es nur 15. Neben den Radlern werden aber auch Autofahrer stärker zur Kasse gebeten: Parken auf dem Radweg kostet künftig 20 bis 30 € Strafe.



Erwischt: Wer in die verkehrte Richtung radelt, muss ab dem 1. April mehr zahlen

ADAC Motorwelt März 2013